



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Technisches Forum Kernkraftwerke Frage 16

26.03.2015

ENSI



Stilllegung

Frage 16 (Teil 1):

Wie lange wird die **Nachbetriebsphase** des AKW Mühleberg dauern?



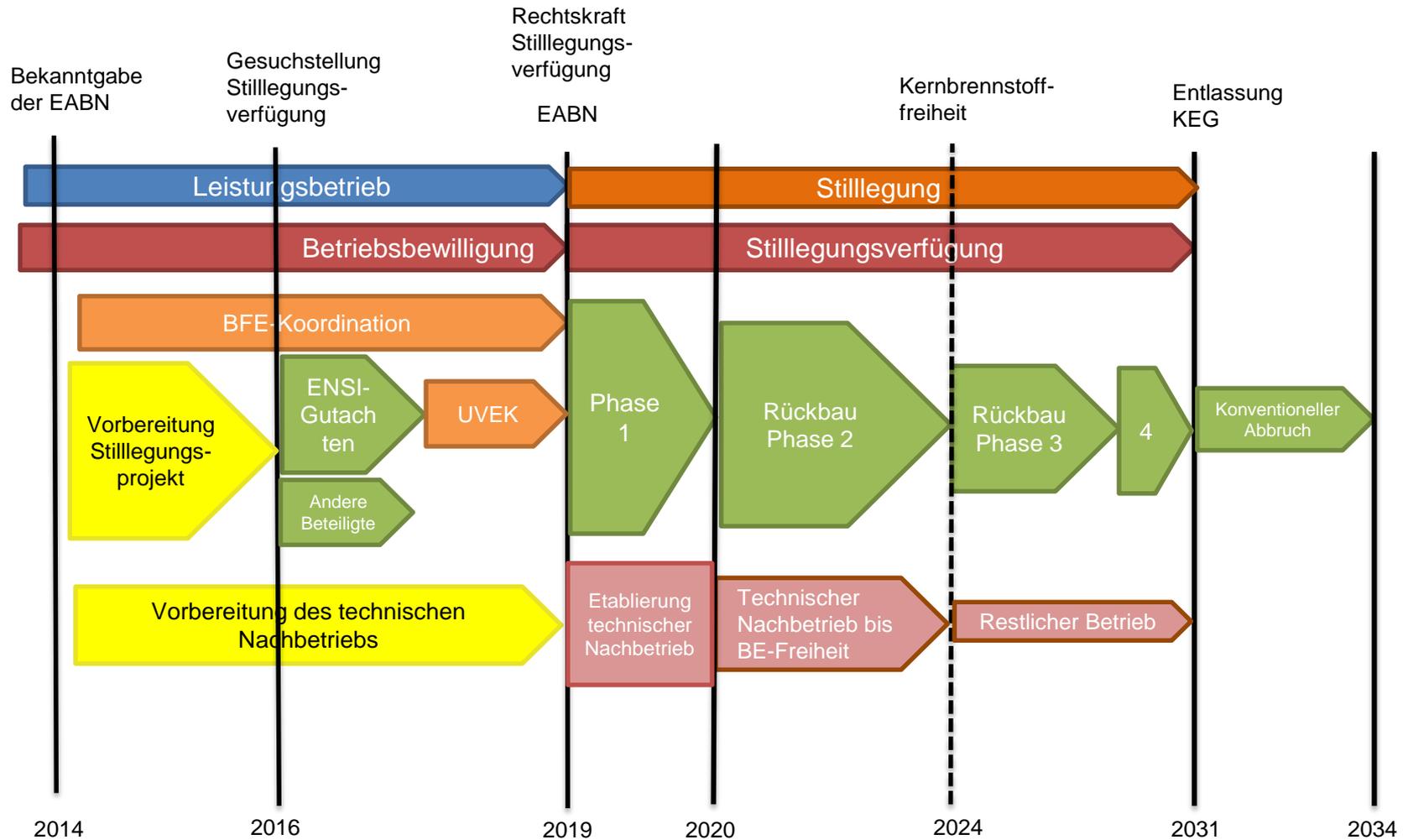
Stilllegungsphasen des KKM (1)

Definition gemäss Richtlinie ENSI-G17 - Stilllegung von Kernanlagen

Der **Nachbetrieb** beginnt mit der **endgültigen Ausserbetriebnahme** und endet mit der Rechtskraft der **Stilllegungsverfügung**.



Stilllegungsphasen des KKM (2)





Stilllegung

Frage 16 (Teil 2):

Ist nicht auch während dem Nachbetrieb des AKW Mühleberg eine von der Aare unabhängige Notkühlung notwendig?



Unabhängige Notkühlung (1)

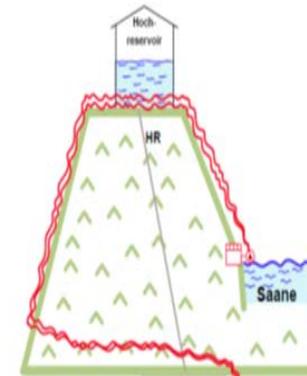
Es wird auch während des Nachbetriebs des KKW Mühleberg eine von der Aare unabhängige Notkühlung sichergestellt sein.

- **Zurzeit** kann die unabhängige Notkühlung im KKM über mobile Feuerweerpumpen und Schlauchverbindungen von der Saane hergestellt werden (Alternative 1)
- **Ende der Jahresrevision 2015** wird eine festinstallierte Notkühlung über das Hochwasserreservoir und das erneuerte Pumpspeicherwerk REWAG wie auch die Trinkwasserversorgung Bern verfügbar sein (Alternative 2)



Unabhängige Notkühlung (2)

Wasserszufuhr über mobile Pumpen

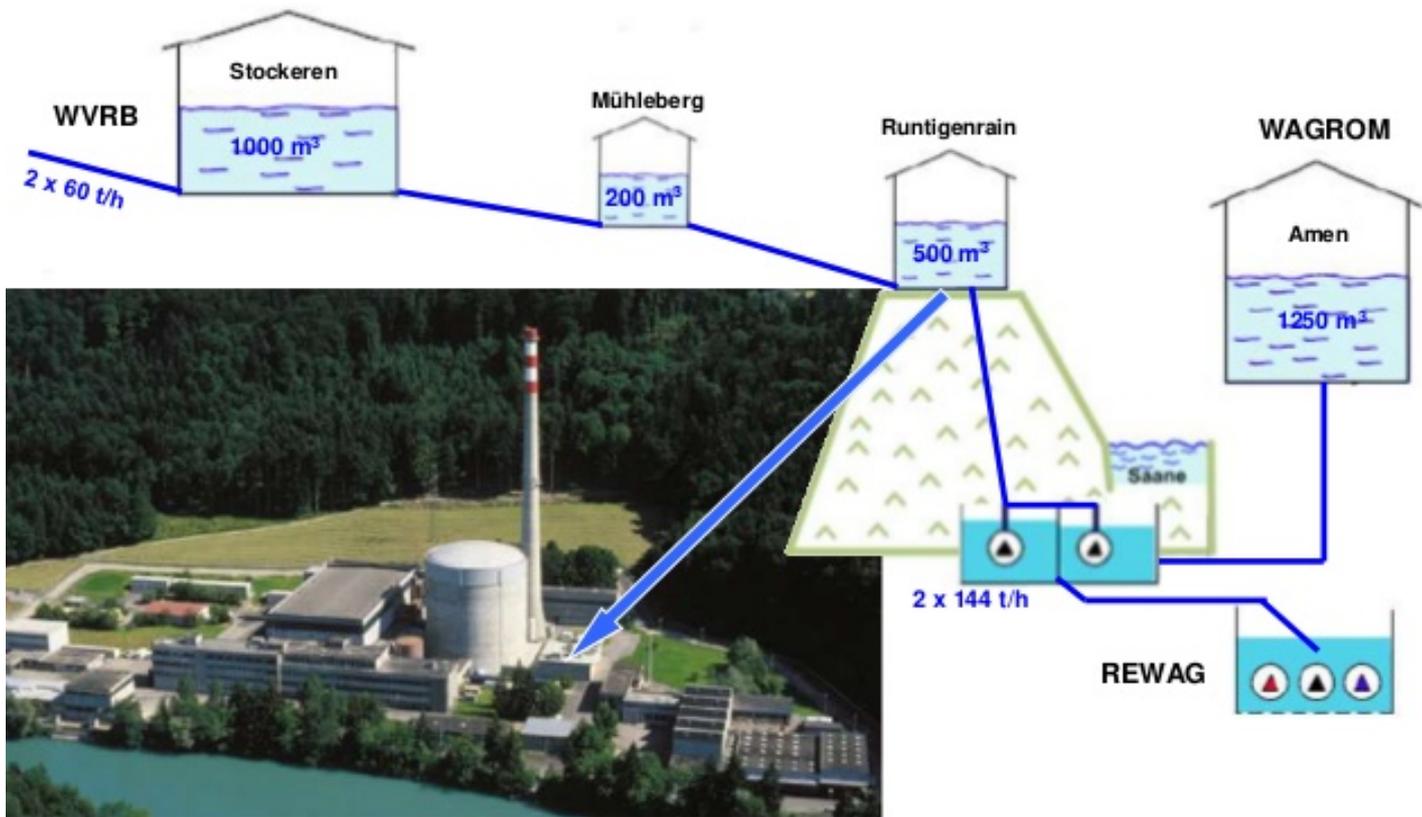




Unabhängige Notkühlung (3)



Wasserversorgung über Trinkwassernetz





Etablierung des technischen Nachbetriebs

1. Die für die Etablierung eines sicheren technischen Nachbetriebes notwendigen Änderungen der Anlage und Organisation sind frühzeitig zu beantragen.
2. Bei der Etablierung des technischen Nachbetriebes handelt es sich nicht um Demontage und Rückbau, welche gemäss KEG zentrale Elemente des Stilllegungsprojektes bilden*
3. Da die frühzeitige Etablierung eines sicheren technischen Nachbetriebes sowohl Massnahmen schon während des Betriebes als auch direkt nach der EABN umfasst, sind diese direkt beim ENSI zu beantragen.
4. Abwicklung:
 - Das ENSI hat in seiner Verfügung vom 14. November 2013 unter Forderung 1a-1f Informationen zum Nachbetrieb verlangt.
 - Die BKW hat am 19. Dezember 2014 entsprechende Unterlagen eingereicht.
 - Das ENSI erarbeitet gegenwärtig eine Stellungnahme dazu.

*KEG Art. 27: «Das Projekt legt dar: Die einzelnen Schritte von Demontage und Abbruch»
ENSI